

Dieser örtliche Ergänzungsheizkörper hat, wie aus den Ziffern zu entnehmen ist, nur eine geringe Grösse und wird in einer Mauernische oder sonst an einer Stelle des Lehrzimmers angeordnet, wo kein nutzbarer Platz durch denselben weggenommen wird. Günstig belegene Lehrzimmer, und zwar solche, bei denen, gleichen Rauminhalt vorausgesetzt, die stündliche Abkühlung 3410 W.-E. oder weniger beträgt, erhalten keinen örtlichen Heizkörper. Der Ergänzungsheizkörper ist nur an den ernstlich kalten Tagen und nur zum Aufheizen in Betrieb zu nehmen, hingegen nicht während des Unterrichtes zu verwenden.

Sünden des Heizers gegen letztere Vorschrift werden bald entdeckt, da sodann Kinder oder Lehrer durch die strahlende Wärme des Ergänzungsheizkörpers belästigt würden.

Der Betrieb regelt sich also, ich möchte sagen, selbstthätig in der Weise, dass während des Unterrichtes nur mehr die Kellerheizkammern mit Dampf gespeist werden, wobei dieselben gewöhnlich zu dieser Tageszeit bloss die Aufgabe haben, die zur Ventilation erforderliche Aussenluft auf Raumtemperatur zu erwärmen; hierbei ist mit Luftmischung zu arbeiten und kann auch ein Theil der in der Heizkammer befindlichen Heizfläche ausgeschaltet werden.

Nebst dem bei jedem Ergänzungsheizkörper vorhandenen Dampfreulventil sind auch die Dampfleitungsstränge, welche die örtlichen Heizkörper speisen, mit Absperrventilen im Keller versehen, so dass die Aus- oder Einschaltung der gesammten örtlichen Heizkörper vom Heizer bequem und mit geringster Mühe vorgenommen werden kann.

Durch die beschriebene Anordnung ist thatsächlich die Lüftung der Schulräume im Winter bis zu einem gewissen, immerhin weitreichenden Masse gewährleistet. Die Anordnung unterscheidet sich wesentlich von den theoretisch vorzüglichen Anlagen mit von der Heizung getrennter Ventilation, wobei also örtliche Heizkörper zur Deckung des Wärmebedarfes und Kellerheizkammern zur Vorwärmung der Ventilationsluft in Verwendung stehen. Bei letzterem ist ein Träger und mangels genügenden Aufsichtspersonals nicht oftmals controlirter Heizer in der Lage, nur zu heizen und gar nicht zu ventiliren. Ich verkenne nun keineswegs, dass die Wiener Anordnung auch ihre Unvollkommenheiten hat; beispielsweise ist die Grösse der Lufterneuerung geringer, als vom hygienischen Standpunkte aus zu wünschen wäre; dies hängt aber mit dem geringen, auf den einzelnen Schüler entfallenden Luftraum, also mit der zu dichten Besetzung der Lehrzimmer zusammen; zu Zeiten mit milder Aussentemperatur, also im Frühling und Herbst, ist die Lufterneuerung entschieden zu gering, im Sommer so gut wie Null. Hiergegen lässt sich aber nur mittelst mechanischer Ventilation Abhilfe schaffen, welche bis nun wegen des Mangels einer billigen motorischen Kraft in Wiener Schulen nur versuchsweise eingerichtet werden konnte.

Andererseits verbürgt aber die Wiener Anordnung für die lange dauernde Winterszeit, während des täglichen Anheizens unbedingt und während der Unterrichtszeit nahezu sicher eine ständige, nicht unerhebliche Lufterneuerung. Es ist hiedurch eine obligatorische oder zwangsweise Ventilation geschaffen.

WETTBEWERBS-NACHRICHTEN.

Ausgeschriebene Wettbewerbe.

Internationale Concurrenz zur Erlangung von Plänen und Kostenvoranschlägen für den Bau eines Irrenhauses in Triest. 1. Preis 5000 fl., 2. Preis 2500 fl. Einreichungstermin 31. März 1897. Der Stadtmagistrat versendet auf Verlangen Bauprogramme.

Canalisierungs- und Entwässerungsanlage für Pola. Concurs zur Erlangung von Projecten. Massstab 1:2500. 1. Preis 2500 fl., 2. Preis 1500 fl., 3. Preis 1000 fl. Einreichungstermin 15. April 1897.

Wettbewerb zur Erlangung von Modellen für die figuralen Bildhauerarbeiten beim Justizgebäude in B.-Leipa. Die figuralen Bildhauerarbeiten am Neubau des k. k. Justizgebäudes in B.-Leipa, bestehend aus einer Figurengruppe als Krönung der Attika des Mittelbaues und aus einem Reliefe über dem Hauptportal, gelangen im öffentlichen Offertwege zur Vergebung. Die Projectpläne und die speciellen Bedingungen können beim k. k. Kreisgerichtspräsidium in B.-Leipa eingesehen und daselbst nähere Auskünfte eingeholt werden. Es werden nur jene Bewerber zugelassen, welche in Oesterreich anässig sind und als selbständig schaffende akademische Bildhauer bereits grössere figurale Arbeiten ausgeführt haben. Die Bewerber haben von der Figurengruppe eine Modellskizze im Massstab 1:10 anzufertigen und ihrem Offerte beizugeben. Die Offerte sind mit einem 50 kr.-Stempel zu versehen, versiegelt und mit der Aufschrift: „Offert für die Uebernahme der figuralen Bildhauerarbeiten beim Neubaue eines Justizgebäudes in B.-Leipa“ bis längstens 1. December 1896, Vormittags 11 Uhr, bei dem Einreichungsprotokolle des k. k. Kreisgerichtspräsidiums in B.-Leipa einzureichen. Das Offert hat die genaue Angabe der Kostensumme und des zur Verwendung empfohlenen Steinmaterials zu enthalten, und ist ein Musterstück des letzteren unter Angabe des Gewinnungsortes beizulegen. Die freie Wahl unter den einlangenden Offerten, ohne Rücksicht auf die Höhe desselben, bleibt vorbehalten. Verspätet oder ohne Modellskizze und Steinmuster einlangende Offerte bleiben unberücksichtigt.

(„Bauind.-Ztg.“)

Wettbewerb zur Erlangung von Skizzen des figuralen Theiles der Glasmalereien in der Votivkirche St. Ludmilla. Der Stadtrath in Königl. Weinberge schreibt einen öffentlichen Concurs zur Einsegnung farbiger Skizzen für den figuralen Theil der Glasmalereien in der Votivkirche zu St. Ludmilla in Königl. Weinberge aus. 1. Preis 150 fl., 2. Preis 120 fl., 3. Preis 80 fl. Die czechischen Künstler, welche sich um diese Preise bewerben wollen, wollen sich die näheren Bedingungen dieses Concurses und die Pläne, aus welchen die Architektur der Fenster und die Grösse der Figuren zu entnehmen ist, in den Amtsstunden bei dem städtischen Amte (städtisches Rathhaus, I. Stock, Kanzlei Nr. 6) begeben. Concurrenzwerte sind längstens bis 5. December 1896, 5 Uhr Nachmittags, im Einreichungsprotokolle (städtisches Rathhaus, I. Stock, Kanzlei Nr. 4) einzureichen. Andere, als der czechischen Nationalität angehörende Künstler sind von dieser Concurrenz ausgeschlossen.

(„Bauind.-Ztg.“)

Bau eines Gebäudes für die Bergschule in Bochum. Preisausreibung zur Erlangung von Entwurfskizzen. I. Preis 5000 Mark, II. Preis 3000 Mark, III. Preis 2000 Mark. Bedingungen nebst Bauprogramm und Lageplan sind von der Westfälischen Bauwerkschaftscasse zu Bochum für 1 Mark zu beziehen. Einreichungstermin 15. Jänner 1897, 6 Uhr.

Preis Ausschreiben für die Anlage eines Palmgartens in Leipzig im Wege eines öffentlichen Wettbewerbes durch die Gesellschaft „Leipziger Palmgarten“. Für die drei besten Entwürfe sind drei Preise ausgesetzt, und zwar: ein erster Preis von 3000 Mark, ein zweiter Preis von 2000 Mark, ein dritter Preis von 1000 Mark. Das Preisrichteramt haben die Herren:

Oberbürgermeister Dr. jur. Georgi	} in Leipzig,
Geh. Commerzienrath Alfred Thieme	
Baurath Arwed Rossbach	
Stadtbaurath Professor Licht	

Gartendirector Wittenberg in Leipzig,

Gärtnerdirector Albert Wagner in Leipzig-Gohlis,

Palmengartendirector August Siebert in Frankfurt am Main

übernommen. Die Entscheidung der Herren Preisrichter wird seinerzeit bekannt gemacht. Die Entwürfe sind bis zum 30. Jänner 1897, Abends 6 Uhr, in dem derzeitigen Bureau der Gesellschaft in Leipzig, Promenadenstrasse Nr. 1, Erdgeschoss, gegen eine hierüber auszustellende Quittung einzureichen. Das Programm und die Bedingungen über die Betheiligung an dem Wettbewerbe sind in zwei besonderen Schriftstücken zusammengestellt. Diese Schriftstücke bilden die Grundlage des Wettbewerbes. Sie sind, einschliesslich des Planes, gegen Erlegung eines Betrages von sechs Mark von dem oben erwähnten Bureau zu beziehen. Denjenigen Herren, welche an dem Wettbewerbe sich betheiligt, einen Preis aber nicht errungen haben, wird der Betrag von sechs Mark bei Rückgabe der von ihnen eingelieferten Entwürfe erstattet. Die eingegangenen Entwürfe werden nach erfolgter Prämierung öffentlich ausgestellt. Die Bestimmung der Zeit und des Ortes dieser Ausstellung bleibt vorbehalten.

Erichtung eines König Albert-Denkmales in Dresden. Wettbewerb unter Künstlern, welche im Königreiche Sachsen geboren sind oder dort wohnen, zur Erlangung geeigneter Entwürfe. Preise in der Gesamtsumme von 12.000 Mark. Das Preisrichteramt haben übernommen: die Staatsminister v. Metzsch und v. Seydewitz, Oberbürgermeister Geh. Finanzrath Boullor, Geh. Baurath Prof. Dr. Wallot, Baurath Stadtrath Richter, Director Prof. Dr. Treu, Architekt Hauschild, sämmtlich in Dresden, Bildhauer Prof. Schaper in Berlin, Bildhauer Prof. Kundmann in Wien. Bedingungen sind im Rathhause, 4. Obergeschoss, Zimmer Nr. 14, zu erhalten. Einreichungstermin 30. April 1897, Mittags 12 Uhr, an den Ausschuss (im Ausstellungsraume des sächsischen Kunstvereins in Dresden, Brühl'sche Terrasse).

Bau des Landeshauses der Provinz Westfalen zu Münster. Wettbewerb unter den deutschen Architekten zur Erlangung von Entwürfen. I. Preis 5000 Mark, II. Preis 3000 Mark, 2 Preise à 1500 Mark. Der Ankauf weiterer Pläne um 750 Mark bleibt vorbehalten. Bedingungen und Bauprogramm nebst Lageplan vom Landhauptideam der Provinz Westfalen in Münster. Einreichungstermin 31. December, 12 Uhr.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Bau einer Strassenbrücke über die Süderelbe bei Harburg. Behufs Erlangung von Entwürfen nebst Kostenanschlägen für den Bau einer Strassenbrücke über die Süderelbe bei Harburg soll ein allgemeiner Wettbewerb unter deutschen Ingenieuren und Architekten stattfinden. Das Programm, sowie die Bedingungen nebst Lageplänen können von der Wasserbau-Inspection Harburg, Buxtehuderstrasse Nr. 3, gegen Einsegnung von 10 Mark bezogen werden, welche im Falle der Concurrenz wieder zurückerstattet werden. Als Preise sind ausgesetzt: 6000 Mark, 5000 Mark, 4000 Mark und 3000 Mark für die vier besten Entwürfe, jedoch ist der Ankauf weiterer Entwürfe vorbehalten. Das Preisgericht für die Beurtheilung der eingelaufenen Entwürfe ist zusammengesetzt aus den Herren: Wirklicher Geh. Rath Baensch, Excellenz, Berlin; Geheimer Ober-Baurath Dr. Zimmermann, Berlin; Professor Müller-Breslau, Berlin; Oberbürgermeister Ludowieg, Harburg; Wasserbau-Inspector Narten, Harburg; Stadtbaumeister Homann, Harburg; Bürgervorsteher-Wortführer Lüthmann, Harburg; Bürgermeister Orsow, Wilhelmsburg. Die Entwürfe sind bis 15. Februar 1897, Abends 6 Uhr, an den Magistrat der Stadt Harburg einzureichen.

Zur Erlangung endgültiger Pläne und Modelle für ein Völkerschlacht-National-Denkmal bei Leipzig wird ein Wettbewerb im Einvernehmen mit dem Rathe der Stadt Leipzig, welcher die Preise dafür bewilligt hat, ausgeschrieben. Zur Theilnahme an diesem Wettbewerb werden alle deutschen Künstler eingeladen. An Preisen sind 15.000 Mark ausgesetzt, deren Vertheilung zu fünf Preisen dem Ermessen der Herren Preisrichter überlassen bleibt, jedoch soll der erste Preis nicht unter 6000 Mark betragen. Die